

**Der Verwaltung vorbehalten:**  
 Eingangsdatum der Erklärung  
 .....

**ERKLÄRUNG ZUR JÄHRLICHEN STEUER AUF VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN (TEA)<sup>1</sup>**

**STEUERJAHR:** \_ \_ \_ \_ \_

<b>IDENTIFIZIERUNG DES STEUERSCHULDNERS</b>	
Unternehmensnummer (ZDU) oder andere, vom FÖD Finanzen zugewiesene Nummer:	.....
Rechtsform und Name:	..... .....
Satzungsmäßiger Sitz (vollständige Anschrift):	..... ..... .....
Gründungsdatum des Versicherungsunternehmens:	_ _ _ . _ _ _ . _ _ _ _ _

**BERECHNUNG DER ZU ZAHLENDEN STEUER**

I. Das Versicherungsunternehmen hat nicht die Form einer vom Nationalen Rat für das Genossenschaftswesen und die Sozialunternehmen zugelassenen Genossenschaft angenommen.		
<b>Besteuerungsgrundlage</b>	<b>Steuersatz<sup>2</sup></b>	<b>Zu zahlende Steuer</b>
Gesamtbetrag der Provisionen (Art. 201 <sup>30</sup> § 1 VGStGB) ..... ..... ..... ....., ..	.....%	..... ..... ..... ....., ..

II. Das Versicherungsunternehmen hat die Form einer vom Nationalen Rat für das Genossenschaftswesen und die Sozialunternehmen zugelassenen Genossenschaft angenommen.		
Besteuerungsgrundlage	Steuersatz <sup>2</sup>	Zu zahlende Steuer
Gesamtbetrag der Provisionen (Art. 201 <sup>30</sup> § 1 VGStGB) .....% .. (A)	.....%	..... (A)
Teilbetrag des Gesellschaftskapitals (Art. 201 <sup>30</sup> § 3 VGStGB) .....% .. (B)	.....%	..... (B)
Datum der Generalversammlung, die die Ausschüttung von Dividenden beschließt <sup>3</sup> : ____ . ____ . ____		
<b>GESAMTBETRAG der zu zahlenden Steuer (A + B):</b>		.....

FÜR RICHTIG BESCHEINIGT,  
....., den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ (Datum)

Unterschrift<sup>4</sup>  
Name und Vorname: .....  
Eigenschaft: .....  
E-Mail-Adresse: .....  
Telefonnummer: .....

**HINWEISE**

1. In den Artikeln 201<sup>29</sup> bis 201<sup>37</sup> des Gesetzbuches der verschiedenen Gebühren und Steuern (VGStGB) erwähnte Steuer.
2. Siehe die in Art. 201<sup>31</sup> VGStGB festgelegten Steuersätze.
3. Es handelt sich um das Datum der Generalversammlung, die die Ausschüttung der in Art. 201<sup>29</sup> Nr. 1 VGStGB erwähnten Dividenden beschließt.
4. Die Erklärung muss von einer Person, die gesetzlich befugt ist, die Gesellschaft zu verpflichten, oder von einem Bevollmächtigten der Gesellschaft unterzeichnet werden.

**ERLÄUTERUNGEN**  
**JÄHRLICHE STEUER AUF VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN (TEA)**  
**wie in Buch II, Titel XIII, VGStGB erwähnt**

### **EINREICHUNG DER ERKLÄRUNG**

Die Erklärung muss **spätestens am 31. März des Steuerjahres** eingereicht werden (Art. 201<sup>33</sup> Abs. 1 VGStGB).

Genossenschaften, die vom Nationalen Rat für das Genossenschaftswesen und die Sozialunternehmen zugelassen sind, müssen jedoch hinsichtlich der Steuer oder des Teils der Steuer, der sich auf die in Art. 201<sup>29</sup> Nr. 1 VGStGB erwähnten Dividenden bezieht, die Erklärung oder eine ergänzende Erklärung, in der die Besteuerungsgrundlage der Steuer oder des Teils der Steuer in Bezug auf die erwähnten Dividenden angegeben ist, spätestens an dem Tag einreichen, an dem diese Steuer bezahlt sein muss (Art. 201<sup>33</sup> Abs. 1 VGStGB).

Die Erklärung kann **elektronisch** über die Anwendung **DivTax** eingereicht werden, die **über die Website MyMinfin** zugänglich ist.

Wird die Erklärung nicht über MyMinfin eingereicht, muss sie auf **Papier** ausschließlich per Post an folgende Dienststelle gesendet werden:

Erklärung auf <b>Französisch</b> oder <b>Deutsch</b> :	Erklärung auf <b>Niederländisch</b> :
FÖD Finanzen Generalverwaltung Steuerwesen Zentrum GU Verwaltung und Spezialisierte Kontrollen	FOD Financiën Algemene Administratie van de Fiscaliteit Centrum GO Beheer en Gespecialiseerde Controles
Abteilung Verwaltung – Team 1 Avenue du Prince de Liège 133, bte 707 5100 Namur	Afdeling Beheer – Team 1 Gaston Crommenlaan 6, bus 707 9050 Gent

**Achtung:** Wenn Sie eine Erklärung per Post senden, reichen Sie diese nicht zusätzlich über MyMinfin ein und umgekehrt.

### **ZAHLUNG DER STEUER**

Die Steuer muss **spätestens am 31. März des Steuerjahres** gezahlt werden (siehe Art. 201<sup>32</sup> Abs. 2 VGStGB).

Diese Frist wird jedoch gegebenenfalls in Bezug auf die Zahlung der Steuer oder des Teils der Steuer, der sich auf die in Art. 201<sup>29</sup> Nr. 1 VGStGB erwähnten Dividenden bezieht, verlängert, und zwar bis zum achten Werktag nach dem Datum der Generalversammlung, die die Ausschüttung der Dividenden beschließt (Art. 201<sup>32</sup> Abs. 2 VGStGB).

Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf folgendes Konto:

**IBAN: BE37 6792 0023 0228**  
**BIC: GEBABEBB**  
**Einnahmезentrum – Verschiedene Steuern**  
Boulevard Roi Albert II 33, bte 431  
1030 Brüssel

Wenn die Erklärung **elektronisch** eingereicht wird, verwenden Sie die vom System generierte strukturierte Mitteilung.

Wenn die Erklärung auf **Papier** per Post eingereicht wird, geben Sie eine freie Mitteilung im folgenden Format an:

- TEA /
- Unternehmensnummer des Steuerschuldners, ohne Trennzeichen /
- Name des Steuerschuldners /
- Besteuerungszeitraum (Jahr)

Beispiel: TEA / 0404202303 / NAME / 2025

## **GELDBUßE UND VERZUGSZINSEN**

Die verspätete Einreichung der Erklärung, jede in der Erklärung festgestellte Unrichtigkeit oder Weglassung sowie jede andere Unregelmäßigkeit bei der Ausführung der Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen werden mit einer Geldbuße geahndet (siehe Art. 201<sup>33</sup> Abs. 2 und 201<sup>35</sup> VGStGB).

Bei verspäteter Zahlung wird ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum der Zahlung von Rechts wegen ein Verzugszins auf den beizutreibenden Betrag geschuldet (siehe Art. 204<sup>3</sup> § 1 VGStGB).

## **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

Für weitere Informationen zur Zahlung der Steuer wenden Sie sich bitte an das Einnahmезentrum – Verschiedene Steuern:

[CPIC.TAXDIV@minfin.fed.be](mailto:CPIC.TAXDIV@minfin.fed.be)

Bei Fragen zur Bearbeitung Ihrer Erklärung, zur Festlegung der Besteuerungsgrundlage oder zur Berechnung der Steuer wenden Sie sich bitte an das Contact Center:

02 572 57 57